



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§. 1. Die Stände des Reichs wollen noch immer von dem Congress ausgeschlossen werden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

- §.LXVIII. Zu Beylegung des Rang-Streits zwischen den Churfürstlichen Gesandten und dem Venetianischen Oratore, wird ein temperament vorgeschlagen; des Päpstlichen Nuncii Antwort darauf, daß der Venetianer nicht weichen werde.
- LXIX. Neuer Competenz-Streit unter den Churfürstlichen Gesandten selbst.
- LXX. Die Churfürstliche Gesandten bleiben dabey, dem Venetianischen Oratori nicht zu weichen.
- LXXI. Vor den neuen Französischen Ambassadeur Duc de Longueville, wird der Titul Alesse prätextirt; die Kayserlichen verweigern solchen zu geben.
- LXXII. Fortsetzung des Præcedenz-Streits zwischen den Churfürstlichen und der Republic Venedig; Die Churfürstliche wollen nicht weichen; derselben Vorschlag wird von den Kayserlichen nicht angenommen.
- LXXIII. Des Venetianischen Botschaffters Protestation gegen die Churfürstliche Præcedenz; Ar-

- gumenta, wodurch die Republic Venedig den Rang vor den Churfürsten zu behaupten verwehret.
- §.LXXXIV. Der Kayserlichen Gesandten Antwort darauf, und vorgeschlagenes temperament.
- LXXXV. Der Churfürstlichen Gesandten Antwort auf des Venetianers Protestation.
- LXXXVI. Dem Venetianer geschicht von dem, Churfürstlicher Seits vorgeschlagenen temperament, Eröffnung.
- LXXXVII. Der Venetianische Orator beharret auf seiner Meynung, den Rang vor den Churfürstlichen zu haben.
- LXXXVIII. Von des Französischen Residenten, Baron Rorté, prätextirten Visite; Vom Ceremoniel gegen die Churfürstliche Legatos Secundarios in absentia Legati Principalis.
- LXXXIX. Was sich zwischen dem Kayserlichen und Französischen Gesandten am heiligen Pflingst-Fest, bey der Communion, ungefehr zugetragen.

Vierdtes Buch.

§. I.

1645.
Januar.

Die Stände des Reichs wollen noch immer von dem Congress ausgeschlossen werden.

Am Mittelst wurde noch immer gesucht, die Ausschließung auch der Immediat-Reichs-Stände, vom Friedens-Negotio, zu bewürcken. Und, weil es bey den Schwedischen Legatis nicht anginge, welche in diesem Stück ganz unbeweglich waren; so wurde desto mehr in die Franzosen gesetzt, worunter der Bischoff zu Ösnabrück, als Gesandter des Churfürstlichen Collegii, sich besonders bemühet, und deswegen 3. argumenta insinuirte: 1) Weil ja unmöglich wäre, daß alle Stände des Reichs, auf dem Friedens-Congress er-

scheinen könnten; so müste zuvörderst determiniret werden, wie viel Status dann vorhanden seyn solten, ehe die Tractaten erdñnet würden; 2) Müste ebenfalls ausgemacht werden, wie lange man noch auf selbige warten solle, indeme man ihrenthalben den Frieden nicht in infinitum protrahiren könnte; 3) Müste zum voraus erdrtet werden, in qua qualitate die Reichs-Stände, sich auf dem Congress guberniren solten? ob sie ein absonderlich Conclave haben und deliberiren, oder, was es mit ihren deliberationibus sonst vor eine gestalt haben sollte?

1645.
Januar.

§. II.

Die Schweden verlangen der Reichs-Stände Beyhülfe zu Verfassung der Friedens-Proposition.

Die Schweden inzwischen medirtirten auf eine real-Proposition, und weil auf deren richtige Verfassung sehr vieles ankam; so verlangte der Schwedische Legat SALVIUS, die Stände möchten ihm, sonderlich was den punctum Religionis in Deutschland beträffe, darunter zu Hülffe kommen, damit in einer so wichtigen Sache, weder zu viel noch zu wenig geschehen möchte. Indeme aber, annoch zu Anfang des Jahrs 1645. nicht mehr, als 6. Reichs-Ständl. Gesandten, zu Ösnabrück anwe-

send sich befanden, nemlich von den Churfürstlichen Häusern Braunschweig-Lüneburg, Mecklenburg und Hessen-Cassel, dann den 3. Hansee-Städten, Lübeck, Bremen und Hamburg; so wollten diese alleine, vor sich, darunter nichts vornehmen, sondern warteten mit großem Verlangen auf die Ankunfft mehrerer Stände: und wurde dahin angetragen, daß, wosern ja die Proposition länger nicht könnte zurück gehalten werden, derselben eine gemeine Clausula angehängt